

# FORIS

## Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2007

FORIS AG  
Kurt-Schumacher-Str. 18 - 20  
53113 Bonn  
Tel.: +49 228 95750-0  
Fax: +49 228 95750-27  
[info@foris.de](mailto:info@foris.de)  
[www.foris.de](http://www.foris.de)

## STELLUNGNAHME DER FORIS AG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die FORIS AG begrüßt die fortlaufende Entwicklung des Kodex. Gleichwohl sind einzelne Punkte enthalten, die auf die FORIS AG keine Anwendung finden können oder sollten. Die Abweichungen werden nachfolgend dargelegt. Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161AktG, dass dem Deutschen Corporate Governance Kodex mit nachfolgenden Einschränkungen entsprochen wurde. Diese Erklärung wurde den Aktionären zugänglich gemacht. Sie ist unter „[www.foris.de/FORIS AG auf einen Blick/ Investor Relation/ Corporate Governance](http://www.foris.de/FORIS%20AG%20auf%20einen%20Blick/Investor%20Relation/Corporate%20Governance)“ jederzeit in der aktuellen Fassung abrufbar. Die jeweiligen Erklärungen sind in den Geschäftsberichten der Vorjahre abgedruckt und ebenfalls unter der vorgenannten Internetanschrift einsehbar und stehen zum Ausdruck zur Verfügung.

1. Nicht alle Unternehmensverträge und Umwandlungen (Ziff. 2.2.1) bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlung. Dies gilt insbesondere in Anbetracht des nicht näher eingeschränkten Vertragsbegriffes aber auch bezüglich der Verträge, die innerhalb eines Konzerns mit Tochterunternehmen abgeschlossen werden, mit denen ein Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag besteht. Hier sind die Interessen der Aktionäre aufgrund der alleinigen Gesellschafterstellung und Beherrschung ohnehin gewahrt. Die FORIS AG wird die Zustimmung der Hauptversammlung selbstverständlich zu allen Punkten einholen, zu denen diese bereits heute gesetzlich oder durch herrschende Rechtsprechung vorgesehen ist.
2. Über die Möglichkeit der Verfolgung der Hauptversammlung via Internet (Ziff. 2.3.4) wird die Gesellschaft im Einzelfall auch unter Abwägung der Kosten entscheiden. Hier ist zum einen der Aufwand für eine technische und redaktionelle Betreuung, zum anderen aber auch die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte einzelner Aktionäre zu berücksichtigen. Selbstverständlich wird unabhängig davon eine zeitnahe Berichterstattung erfolgen.
3. Die FORIS AG hält ihre Geschäftsberichte der vergangenen Jahre zum Download im Internet bereit. In den Geschäftsberichten sind die Stellungnahmen zum Corporate Governance Kodex enthalten. Für eine etwaig darüber hinaus gehende Bereithaltung nicht mehr aktueller Fassungen (Ziff. 3.10) sieht die FORIS AG keine Veranlassung.
4. Die Hauptversammlung der FORIS AG hat in 2002 die Satzung geändert mit dem Ziel, einen Alleinvertand zu ermöglichen. Der Vorstand besteht demnach nicht zwingend aus mehreren Personen (Ziff. 4.2.1).
5. Aufgrund einerseits abgeschlossener Verträge und andererseits der Bestimmung, keine nachträglichen Änderungen von Zielvorgaben vorzunehmen (Ziff. 4.2.3), können die Vergütungsparameter erst bei künftigen Vertragsabschlüssen vollständig Berücksichtigung finden. Die Hauptversammlung der FORIS AG hat im Übrigen am 26. Mai 2006 beschlossen, auf die Veröffentlichung der Vorstandsbezüge bis 2010 zu verzichten (Ziff. 4.2.3 und Ziff. 4.2.4 und Ziff. 4.2.5).
6. Die Bildung von Ausschüssen (Ziff. 5.3) durch den Aufsichtsrat bietet sich nicht in jedem Fall an. Hier sind die Größe der Gesellschaft, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und der Geschäftsumfang zu berücksichtigen.

# STELLUNGNAHME DER FORIS AG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

7. Die Bekanntgabe von Kandidatenvorschlägen für den Aufsichtsratsvorsitz an die Aktionäre (Ziff. 5.4.3) erscheint nicht praktikabel. Dies ergibt sich bereits daraus, dass eine förmliche Kandidatur im Aktiengesetz gar nicht vorgesehen ist. So wird der Aufsichtsratsvorsitzende gemäß § 107 Abs.1 AktG vom Aufsichtsrat gewählt. An der Sitzung des Aufsichtsrates und damit auch an den entsprechenden Beratungen gemäß § 109 Abs.1 AktG nehmen nur Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes teil. Diskussion und Wahl erfolgen daher nicht öffentlich.
8. Die FORIS AG vergütet den Aufsichtsrat nicht erfolgsabhängig (Ziff. 5.4.7). Es liegt kein entsprechender Beschluss der Hauptversammlung vor.
9. Der Vorstand der Gesellschaft kann rechtlich keinen Einfluss auf Dritte dergestalt ausüben, dass diese sich unter Einschränkung ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte verpflichten, der Gesellschaft unverzüglich den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien mitzuteilen (Ziff. 6.6). Dies gilt auch für sog. „nahe stehende Personen“, unabhängig von einer etwaigen Definitionsproblematik.
10. Die Deutsche Börse sieht unter anderem unter Kostengesichtspunkten für ein einfaches Listing, im Gegensatz zu weiteren Segmentzugehörigkeiten, keine grundsätzlichen Unternehmensveröffentlichungen auch in englischer Sprache vor. Insoweit geht die Forderung einer grundsätzlich zweisprachigen Veröffentlichung zu weit (Ziff. 6.8).

Bonn, den 10. März 2008  
FORIS AG

Dr. Christian Rollmann  
Vorstand

Dr. Hans Cobet  
Vorsitzender des Aufsichtsrates